Stand: Alt – FNP derzeitige Rechtskraft

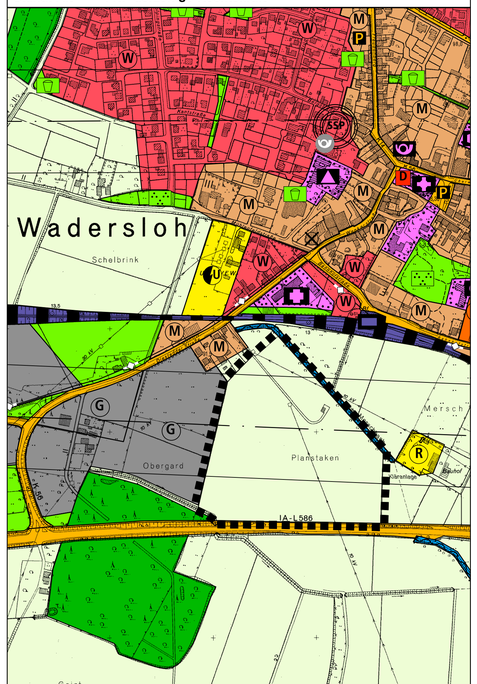

Stand: Neu – FNP 25. Änderung

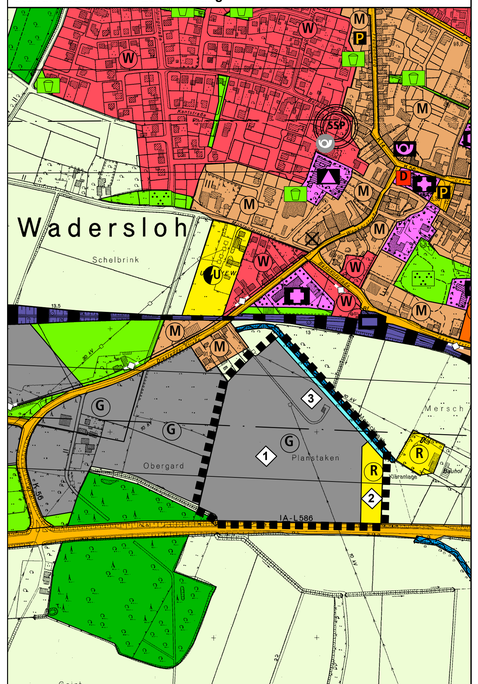

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Bau-, Planungs- und Strukturausschuss der Gemeinde hat am 09.09.2013 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 25.09.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 04.10.2013 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 04.10.2013 bis 04.11.2013 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am 12.02.2014 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 24.02.2014 bis 25.03.2014 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 14.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 08.05.2014 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Wadersloh, den

Bürgermeister

Diese 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Wadersloh, den

Bürgermeister

DARSTELLUNGEN im Änderungsbereich

- Änderungsbereich der 25. Änderung
- Gewerbliche Baufläche
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- (R) Regenrückhaltebecken
- Flächen für die Wasserwirtschaft

ERLÄUTERUNG

1. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB in „Gewerbliche Baufläche“ gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB in „Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung“ gem. § 5 (2) Nr. 2 b BauGB mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“
3. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB in „Fläche für die Wasserwirtschaft“ gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Wadersloh

Flächennutzungsplan
25. Änderung

NORDEN

Maßstab im Original	1 : 5.000
Blattgröße	94 / 30
Bearbeiter	Bo
Datum	13.02.2014

WOLTERS PARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 6088
info@wolterspartner.de

0 50 100 150 200 300 m

Gemeinde Wadersloh